



Kornelia Marzini, Dr. Ingrid Illies

„Veitshöchheimer Bienenweide“

auf ökologischen Vorrangflächen im Greening mit Faktor 1,5 anrechenbar!



**„Veitshöchheimer Bienenweide“
auf ökologischen Vorrangflächen im Greening mit Faktor 1,5
anrechenbar!**

LWG aktuell / 2019

Herausgegeben von:
Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau
Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Telefon: 0931 9801-402
Telefax: 0931 9801-400
E-Mail: isl@lwg.bayern.de
Internet: www.lwg.bayern.de



©Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim, 2019
Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung,
Übersetzung, Mikroverfilmung oder Verarbeitung mit elektronischen Systemen ist ohne Genehmigung des
Herausgebers unzulässig.

„Veitshöchheimer Bienenweide“

auf ökologischen Vorrangflächen im Greening mit Faktor 1,5 anrechenbar!

Kornelia Marzini, Dr. Ingrid Illies

Da in der Mischung auch Arten enthalten sind, die neben einer langen Blütezeit stabile Vertikalstrukturen liefern, bietet sie auch eine hervorragende Deckungskulisse für das Niederwild. Die Früchte und Samen vieler Pflanzen der Mischung wie Sonnenblume oder Flockenblume bieten Nahrung für verschiedene Vogelarten.

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) hat bereits vor 15 Jahren die mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischung „Veitshöchheimer Bienenweide“ entwickelt, die speziell auf die Ansprüche von Honigbienen und anderer Nektar- und Pollensammler ausgelegt ist. Die Blütenvielfalt dieser Mischung sorgt aber für eine Vielzahl weiterer Blütenbesucher. Wildbienen, Schmetterlinge aber auch Käfer und viele weitere Insekten finden Nahrung in der Veitshöchheimer Bienenweide.



Bild 1: VHH Bienenweide 2. Standjahr. Neben einer Vielzahl von Blüten bietet die Mischung auch Rückzugsmöglichkeiten für Wildtiere.



Bild 2: Fenchelblüte mit Feldwespen

Bisher konnte die Veitshöchheimer Bienenweide über das Greening nur mit dem Faktor 1 angerechnet werden. Dies hat sich aber geändert: Seit dem 27. Februar 2018 ist die „Dritte Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (...)“ gültig. Darin mussten Kriterien für den auf EU-Ebene neu eingeführten Typ ökologischer Vorrangflächen (öVF) „für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land (nektar- und pollenreiche Arten)“ festgelegt werden. In der Anlage 5 zu §32 a Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 sind die zulässigen Arten aufgeführt. Die Rahmenliste aus 86 Arten besteht aus zwei Artengruppen. Gruppe A (für einjährige Ansaaten) besteht aus 32 vorwiegend einjährigen Wild- und Kulturarten, die Gruppe B (mehrjährige Arten) aus 54 zwei- und mehrjährigen Wildarten. Mischungen, die sich aus dem Arteninventar dieser Rahmenliste bedienen (bei mehrjährigen Saadmischungen mindestens 5 Arten aus Gruppe A und mindestens 15 Arten aus Gruppe B), können auf öVF ab 2018 im Rahmen des Greenings mit dem Gewichtungsfaktor 1,5

angesät werden, so auch die „Veitshöchheimer Bienenweide“!

Der Abgleich der inzwischen auf dem Markt befindlichen verschiedenen Rezepturen der „Veitshöchheimer Bienenweide“ ergab, dass lediglich die Variante der Firma Appels Wilde Samen die Vorschriften der Rahmenliste erfüllt. Es handelt sich hier um die ursprüngliche Veitshöchheimer Bienenweide aus dem Jahr 2006 mit 46 Arten, die sich seit vielen Jahren bestens bewährt hat. Auch andere Produzenten sind in der Lage, die „Veitshöchheimer Bienenweide“ nun dementsprechend zu mischen. Zur Zeit kann eine Ansaat mit Honigpflanzen nur in drei aufeinanderfolgenden Jahren als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen werden.

Tabelle 1:
In dieser Zusammensetzung ist die „Veitshöchheimer Bienenweide“ mit Faktor 1,5 anrechenbar

Zusammensetzung	%
einjährige Arten	
Echter Dill	2,00
Borretsch	5,00
Ringelblume	5,30
Kornblume	3,30
Koriander	6,70
Buchweizen	6,70
Sonnenblume	3,30
Acker-Vergissmeinnicht	0,50
Schwarzkümmel	7,00
Klatsch-Mohn	2,00
Mariendistel	6,70
mehrjährige Arten	
Aufgeblasenes Leimkraut	0,70
Gemeine Braunelle	0,70
Dost	0,70
Echtes Johanniskraut	0,30
Espartette	5,30
Färber-Resede	0,50
Färberkamille	1,70
Feld-Thymian	0,70
Fenchel	4,50
Gelbklee	3,30
Gemeine Nachtkerze	3,30
Gewöhnliche Goldrute	1,30
Großblütige Königskerze	1,30
Herzgespann	0,20
Hornschotenklee	2,00
Kleiner Wiesenknopf	1,30
Luzerne	1,30
Margerite	1,30
Mehlige Königskerze	0,20
Moschus-Malve	0,70
Natternkopf	2,70
Nickende Distel	0,70
Rot-Klee	1,30
Schafgarbe	1,30
Schwarze Königskerze	0,20
Skabiosen-Flockenblume	0,70
Steinklee	0,70
Straußblütige Wucherblume	2,00
Weißer Steinklee	1,50
Weiss-Klee	1,30
Wiesen-Flockenblume	1,30
Wiesen-Salbei	0,70
Wilde Malve	1,70
Wilde Möhre	3,30
Wilde Resede	0,80



Bild 4: Bläuling auf Esparettenblüte



Bild 5: Perlmutterfalter auf Wiesenflockenblume

Die Veitshöchheimer Bienenweide wäre allerdings mindestens fünf Jahre lang arten- und strukturreich genug, um den Zweck des Greenings zu erfüllen.

Die Mischung enthält in geringen Anteilen *Borago officinalis* (Borretsch) und *Echium vulgare* (Natternkopf). Der Nektar und Pollen dieser Pflanzen enthält Pyrrolizidinalkaloide. Untersuchungen des Instituts für Bienenkunde und Imkerei haben aber gezeigt, dass der späte Blühtermin und der geringe Anteil in Wildpflanzenmischungen nur in Ausnahmefällen zu positiven Nachweisen von Pyrrolizidinalkaloiden im Honig von Bienenvölkern führt, die direkt an der Bienenweide aufgestellt waren. Es besteht auch die Möglichkeit, die Veitshöchheimer Bienenweide ohne Borretsch und Natternkopf zu bestellen. Allerdings ist Natternkopf für viele Blütenbesucher wie Hummeln eine wichtige Nahrungsquelle. Einzelne Wildbienenarten wie z. B. die Mauerbiene *Osmia adunca* sammeln Pollen ausschließlich auf *Echium*.

Im Jahr der Ansaat braucht der Landwirt noch nicht mulchen. Ab dem zweiten

Jahr besteht grundsätzlich eine Pflegeverpflichtung. Gerade für Vögel und Niederwild wäre es sinnvoll, wenn der Aufwuchs bis Ende Februar stehenbliebe. Ausnahmegenehmigungen sind mit den zuständigen Behörden, in Bayern den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abzustimmen.

Bei der Aussaat ist darauf zu achten, dass das Saatgut auf das feinkrümelige Saatbett abgelegt wird. Dazu müssen, Säpfeifen, Säschare und Striegel ausgehängt werden. Anschließendes Walzen ist vorteilhaft.

Grundsätzlich wäre es im Sinne der Förderung der Biodiversität sinnvoll, bei mehrjährigen Mischungen zukünftig auf ökologischen Vorrangflächen das Mulchgebot in ein Mulchverbot für die Dauer der mehrjährigen Standzeit umzuwandeln, um mehr Nist- und Brutgebiete für Insekten und Vögel generieren zu können.

Im ersten Jahr blühen in der Veitshöchheimer Bienenweide mit Schwarzkümmel, Buchweizen, Koriander gute

Nektarspender für Bienen. Auch die Mariendistel wird von vielen Tieren genutzt – sie bietet zudem reichlich Pollen im Sommer. Im Herbst des ersten Standjahres und im zweiten Standjahr der Mischung ist die Distel als trockener Stängel ein guter Anreiz für Vögel. Borretsch und Ringelblume sind ebenfalls gute Bienenweidepflanzen im ersten Standjahr. Ringelblume und Sonnenblume bringen Farbe in den Bestand – werden aber auch gut beflogen.

Die Artenvielfalt nimmt im zweiten Standjahr deutlich zu. Esparette, Fenchel und Wilde Möhre sind wichtige Nektarspender, die Blüten sind aber eher unauffällig.

Die Skabiosen-Flockenblume aber auch die Flockenblume bieten nach der Blüte wichtige Strukturen im Bestand. Die Stängel von Königskerzen bieten – wenn sie stehen bleiben – Nistplätze für Wildbienen und Co.

Kornelia Marzini, Dr. Ingrid Illies

LWG Veitshöchheim